

# **Weisung 202003009 vom 16.03.2020 – Automatisierung in der Arbeitslosenversicherung (AIDAV) – Automatisierte Antragsbearbeitung Arbeitslosengeld – Bearbeitungsreife (3A1)**

**Laufende Nummer:** 202003009

**Geschäftszeichen:** GR 2 – 7010 / 1079 / 1501.4 / 1506.9 / 75136

**Gültig ab:** 16.03.2020

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Bezug:**

Weisung 201907002 vom 02.07.2019 – Projekt Automatisierung in der Arbeitslosenversicherung (AIDAV) – Erprobung der automatisierten Herstellung der Bearbeitungsreife (3A1) – erste Phase (Archiviert, Abgelaufen am 15.03.2020)

## **Aufhebung von Regelungen:**

Weisung 201907002 vom 02.07.2019 – Projekt Automatisierung in der Arbeitslosenversicherung (AIDAV) – Erprobung der automatisierten Herstellung der Bearbeitungsreife (3A1) – erste Phase

## **Hinweis:**

Der Flächeneinführungstermin des Automaten zur Herstellung der Bearbeitungsreife hat sich auf den 15.10.2020 verschoben. Dies wurde mit Emailinformation vom 27.07.2020 (vgl. AIDAV-News vom 28.07.2020). Die Weisung bleibt darüber hinaus in Bezug auf Regelungen aktuell.

## **1. Ausgangssituation**

Im Projekt AIDAV (Automatisierung in der Arbeitslosenversicherung) wird mit dem Umsetzungsbaustein 3A1 (Automatisierte Antragsbearbeitung Arbeitslosengeld – Stufe 1: Bearbeitungsreife) seit dem 02.01.2019 eine automatisierte Unterstützung des Teilprozesses



„Prüfung und Herstellung der Bearbeitungsreife“ von Onlineanträgen auf Arbeitslosengeld aus dem eService Geldleistungen entwickelt.

Während der Erprobung wurde der Grad der Automatisierungseignung gemessen (Anlage 2) und der bisher manuelle Teilprozess zur Prüfung und Herstellung der Bearbeitungsreife von Onlineanträgen auf Arbeitslosengeld aus dem eService Geldleistungen erhoben (Ist-Prozess). Nähere Informationen hierzu befinden sich in dem Prozess-Diagramm (Anlage 3) sowie im Intranet.

## **2. Auftrag und Ziel**

Mit der Programmversion PRV 20.01.00.00 (P01) wird am 16.03.2020 die technische Voraussetzung für einen produktiven Einsatz der automatisierten Herstellung der Bearbeitungsreife von Onlineanträgen auf Arbeitslosengeld in den Operativen Services ab dem 15.10.2020 geschaffen. Die automatisierte Unterstützung entlastet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams Alg Plus der Operativen Services, da sie regelmäßig erst dann einen Auftrag zur Bearbeitung des Onlineantrages auf Arbeitslosengeld aus dem eService Geldleistungen erhalten, wenn der Antrag bearbeitungsreif ist.

### **2.1 Beschreibung des automatisierten Teilprozesses**

Alle Onlineanträge auf Arbeitslosengeld aus dem eService Geldleistungen, dem Antrag beigefügte Unterlagen (Begleitdokumente) und online nachgereichte Unterlagen werden nicht mehr direkt an die E-AKTE übergeben. Stattdessen wird zunächst die Automatisierungseignung des Onlineantrags geprüft:

Liegt diese vor, wird der automatisierte Teilprozess zur Prüfung und Herstellung der Bearbeitungsreife durchlaufen.

Bei fehlender Automatisierungseignung erfolgt wie bisher die sofortige Übergabe aller Unterlagen an die E-AKTE zur Bearbeitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Prüfung der Automatisierungseignung und der automatisierte Teilprozess werden in der „Arbeitshilfe zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OS“ näher beschrieben.

### **2.2 Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Mit der Arbeitshilfe steht den Operativen Services eine Unterlage zur Verfügung, die detailliert auf den veränderten Prozess vorbereitet.

Zusätzliche Informationen zur Automatisierung sind in der BA Lernwelt zu finden. Die konkreten Inhalte sind direkt über das Intranet erreichbar.



## **2.3 Technischer und fachlicher Support**

Bei Störungen und allen informationstechnischen oder fachlichen Fragen können sich die Anwenderinnen und Anwender an den User Help Desk (UHD) wenden.

## **3. Einzelaufträge**

Die Regionaldirektionen begleiten die Einführung in den Operativen Services.

Die Operativen Services informieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams Alg Plus über die Einführung ab 15.10.2020 und passen ggf. die Prozesse vor Ort an.

Die an der Erprobung beteiligten Operativen Services Berlin-Mitte, Hamburg, Kiel, Leipzig, Rostock und Ulm unterstützen das Projekt AIDAV auch künftig bei der Weiterentwicklung des Automaten.

## **4. Info**

Entfällt

## **5. Haushalt**

Entfällt

## **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

Gez.

Unterschrift

